

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Muhlis Coskun
letzte bekannte Anschrift:
unbekannt

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Coskun wird hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein an ihn bestimmtes Dokument

Schriftstück des Landratsamtes Heilbronn – Jugendamt Besondere Dienste
Datum: 05.08.2026
Aktenzeichen: 40.3/508.292480.03.6/SB245

öffentlich zugestellt wird.

Das Dokument kann während den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr) beim Landratsamt Heilbronn – Jugendamt besondere Dienste des Landkreises Heilbronn, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zimmer 175, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schulz

Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 06.08.2026

für zwei Wochen bis zum: 20.08.2026